



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 03-001

Datum der Bekanntgabe: **28.02.2003**

Muster: TL 232 CONDOR
TL 96 STAR

Gerätekenntblatt-Nr.: 61145
61174

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: 030219_1

Kontrolle des Motorhaltebleches

Betroffene Werknummern: Alle mit Rotax 912 (UL) und Rotax 912 (UL)S

Anlaß:

Bei einem Ultraleichtflugzeug TL 96 STAR wurden Risse im Motorhalteblech festgestellt.

Maßnahmen:

Kontrolle des Bleches auf Risse. Im Schadensfall Blech austauschen. Bei Schadensfall ist die Betriebszeit dem Luftsportgerätebüro und dem Musterbetreuer Martin Wezel mitzuteilen.

Termine und Fristen:

**Die Maßnahme ist vor dem nächsten Start;
bei jeder Jahresnachprüfung, spätestens jedoch alle 200 Stunden durchzuführen.**

Die Maßnahme kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und ist bei der Jahresnachprüfung von einem Prüfer Kl.5 in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen